

3. Säule: Private Vorsorge (gebundene Säule 3a und freie Säule 3b)



1) Säule 3a

Die Säule 3a ist freiwillig und dient dazu, die finanzielle Lücke nach der Pensionierung zu schliessen. Denn AHV und Pensionskasse decken im Ruhestand im Durchschnitt nur etwa 60% des letzten Einkommens – je nach individueller Situation.

Die Säule 3a ist gebunden, das bedeutet: Ein Bezug ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Sie kann sowohl bei einer Versicherung als auch bei einer Bank abgeschlossen werden.

Versicherungslösungen:

- 3a-Sparpolice mit Garantie
- Fondsgebundene 3a-Police

Banklösungen:

- 3a-Konto mit Zins
- Fondsgebundenes 3a-Konto

Es gibt auch Pakete, welche die Säule 3a und 3b miteinander kombinieren. Meistens in Form von Lebensversicherungen. Betreffend Auszahlung sind die individuellen Vertragsbestimmungen zu berücksichtigen.

Vorteile einer Säule 3a:

- Einzahlungen können bei der Steuererklärung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
- Flexibler Sparbetrag.
- Langfristiger Vermögensaufbau.
- Vorbezug unter bestimmten Bedingungen: Kauf von Wohneigentum, Aufnahme einer Selbstständigkeit oder bei einer Auswanderung, Bezug einer vollen IV-Rente, wenn die Säule 3a keine Invaliditätsleistungen abdeckt.
- Frühzeitiger Bezug vor der Pensionierung: Frühestens fünf Jahre vor Erreichen des Referenzalters.

Bedeutung für die Sozialhilfe:

Solange das Guthaben der Säule 3a gebunden ist und nicht frei bezogen werden kann wird das 3a-Guthaben nicht als Vermögen angerechnet. Sobald ein Bezug möglich ist, kann die Sozialhilfe verlangen, dieses Guthaben zu beziehen.

Kanton Zürich – Sozialhilfehandbuch - Kapitel 9.5.02 Ziff.3:

Lebensversicherung im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) sind steuerlich begünstigt und unterliegen deshalb Verfügungsbeschränkungen. Sie können weder abgetreten noch verpfändet noch ohne weiteres vorzeitig aufgelöst bzw. zurückgekauft werden. Letzteres ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, zum Beispiel

- bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder
- bei endgültigem Verlassen der Schweiz oder
- zwecks Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

2) Säule 3b

Im Gegensatz zur Säule 3a (gebundene Vorsorge) ist die Säule 3b eine freie Vorsorge. Das heisst, die Säule 3b ist nicht an die Pensionierung gebunden, sondern kann auch für mittel- oder langfristige Sparziele verwendet werden. Auf das angesparte Vermögen kann jederzeit zugegriffen werden.

Zur Säule 3b zählen alle freiwillig angesparten Vermögenswerte. Darunter können Aktien, Wertpapiere, Liegenschaften oder sogar Oldtimer fallen. Als zusätzliche Absicherung für die Zeit nach der Pensionierung dienen häufig Lebensversicherungen. Die Säule 3b kann sowohl bei einer Bank als auch bei einer Versicherung abgeschlossen werden.

Anlageformen:

- Sparkonto
- Obligationen
- Aktien
- Anlagefonds
- Strukturierte Produkte
- Versicherungspolicen

Vorteile einer Säule 3b:

- Jede in der Schweiz lebende Person kann in eine Säule 3b einzahlen.
- Sie bestimmen, wofür Sie die Sparsumme aus der Säule 3b verwenden möchten.
- Sie können die begünstigte Person frei bestimmen.
- Sie können den Zeitpunkt der Auszahlung frei wählen.
- Es gibt keinen jährlichen Maximalbetrag.

Wurde eine Lebensversicherung als Säule 3b abgeschlossen, kann diese unter Berücksichtigung weniger Einschränkungen ausgezahlt werden. Die Auszahlungsmöglichkeiten sind flexibler als die bei der Säule 3a.

Bedeutung für die Sozialhilfe:

Die Säule 3b wird von der Sozialhilfe als Vermögen angerechnet. Es sind die individuellen Versicherungsbedingungen zu prüfen, ob und unter welchen Umständen ein Rückkauf und eine Auszahlung möglich und zumutbar sind.

Kanton Zürich – Sozialhilfehandbuch - Kapitel 9.4.01 Ziff. 1:

Verfügt die um Hilfe ersuchende Person über eine Lebensversicherung, so ist zunächst aufgrund der Police sowie der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und eventuell anhand von Statuten und Reglementen festzustellen, wie hoch die Prämien sind, auf welche Leistungen (Renten- oder Kapitalzahlungen) sie unter welchen Umständen (z.B. bei Tod oder Erwerbsunfähigkeit oder Alter) Anspruch hat und von welchem Rückkaufswert ausgegangen werden kann. Gestützt auf das Resultat dieser Abklärung kann dann geprüft werden, ob eine Auflösung der Lebensversicherung durch Rückkauf möglich und zumutbar ist.

Links:

Drei-Säulen-System: [Link](#)

3a: [Link](#) / 3b: [Link](#) / 3. Säule: [Link](#) / Unterschied 3 a & 3 b: [Link](#)